

## BEHERBERGUNGSVERTRAG

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages gelten für die Überlassung einer Ferienwohnung sowie für alle hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im Folgenden: Gast). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung.

### HELLBACHHOF

Familie Wilfried Präger  
Equarhofen 29  
97215 Simmershofen

Tel.: 09848/969443  
E-Mail: [info@hellbachhof.de](mailto:info@hellbachhof.de)

[www.hellbachhof.de](http://www.hellbachhof.de)

### 1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages

Die Buchungen der Ferienwohnung werden mit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters sowie einer schriftlichen Eingangsbestätigung des Gastes für beide Parteien verbindlich.

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich grundsätzlich inklusive der derzeit gültigen MwSt.

Eine Anzahlung in Höhe von 50% der Buchungssumme ist nach Erhalt der Buchungsbestätigung per Überweisung fällig. Der Restbetrag der gesamten Buchungssumme muss spätestens 10 Tage vor Anreise dem Konto des Gastgebers gutgeschrieben sein. Liegt der Reiseantritt bei Buchung bei weniger als 10 Tagen, ist der Komplettbetrag nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung im Voraus auf  
IBAN: DE 52 7625 1020 0221 2360 03 / BIC: BYLADEM1NEA bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch / Bad Windsheim, Kontoinhaber Wilfried Präger.

### 3. An- und Abreise

Im Regelfall empfängt der Gastgeber seine Gäste zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr. Außerhalb dieser Anreisezeit ist die Ankunft mit dem Gastgeber abzustimmen. Am Abreisetag müssen die Ferienwohnungen bis 10:00 Uhr verlassen und dem Vermieter in einem besenreinen Zustand übergeben werden.

### 4. Rücktritt und Nichtanreise

Stornierungen erfolgen generell schriftlich. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung. Für gebuchte Leistungen ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§§ 552 BGB).

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendung.

Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den errechneten Betrag zu bezahlen. Nach der Rechtsprechung der Gerichte gilt eine Forderung des Gastgebers von 90% des vereinbarten Mietpreises bei Übernachtung in einer Ferienwohnung.

Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

# HELLBACHHOF

Ferienwohnungen am Dorfbach

## 5. Haftungsbeschränkung

Für die Haftung des Gastgebers gelten die §§ 701-703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde von dem Vermieter, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn oder seine „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Soweit dem Gast ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Gastgeber nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für „Erfüllungsgehilfen“ des Gastgebers.

Wertsachen, Bargeld usw. können vom Vermieter nicht eingelagert werden. Der Gastgeber übernimmt bei Verlust (insbesondere von Schmuck und Bargeld) keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe obliegt der Aufsichtspflicht des Gastes.

## 7. Kündigung durch den Vermieter

Der Gastgeber ist jederzeit berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Ferienwohnung) zu kündigen, falls der Gast/die Gästegruppe nachweislich dem Ruf, der Sicherheit und dem Ansehen des Hauses schadet. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt. Wir weisen darauf hin, dass die im Ordner der Ferienwohnung einsehbare Hausordnung einzuhalten ist.

## 8. Aufsichtspflicht

Die Benutzung der gewerblichen Einrichtungen wie z.B. Schaukel, Rutsche, Holzpferd sowie der freie Zugang zum Bach sind auf eigene Gefahr des Gastes. Die Aufsichtspflicht über die Kinder obliegt den Eltern.

## 9. Haustiere:

Unsere Ferienwohnungen sind allergikerfreundlich ausgestattet, Haustiere können daher leider nicht mitreisen.

## 10. Rauchen

In unseren Ferienwohnungen sowie dem Aufenthaltsraum ist das Rauchen verboten

## 11. Gerichtsstand

Für alle Vertragspartner des Vermieters und evtl. anhängige gerichtliche Streitigkeiten wird das Amtsgericht Neustadt a.d. Aisch vereinbart.

## 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.

## HELLBACHHOF

Familie Wilfried Präger  
Equarhofen 29  
97215 Simmershofen

Tel.: 09848/969443  
E-Mail: [info@hellbachhof.de](mailto:info@hellbachhof.de)

[www.hellbachhof.de](http://www.hellbachhof.de)